

	Antrags-Nr.	
	0872-AT/2012	

Antrag

Herr Friedrich-Christoph Hofmann

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Hofmann - Ehrenkodex der Mitglieder des Stadtrates der Wartburgstadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.03.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.03.2012	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach möge beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach gibt sich einen Ehrenkodex mit folgendem Wortlaut, zu dem sich die Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse durch ihre Unterschrift auch persönlich bekennen sollen:

Ehrenkodex der Mitglieder des Stadtrates der Wartburgstadt Eisenach

Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Eisenach, bestimmen das Ansehen der Stadt und des Stadtrates durch unser Verhalten wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig zum Wohle der Bürger unserer Stadt auszuüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden Grundsätzen:

1. Wir verpflichten uns, kein Geld, keine Sachgeschenke oder sonstige Vorteile für uns und uns nahe stehende Personen anzunehmen, wenn nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass dadurch Einfluss auf Entscheidungen politischer Gremien genommen werden soll.
2. Wir verpflichten uns, alle Versuche von unzulässiger Einflussnahme auf Mandatsträger, von denen wir Kenntnis erhalten, dem Oberbürgermeister anzuzeigen.
3. Alle beruflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten von Mitgliedern des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die zu Interessenskollisionen mit dem politischen Mandat führen können, sind dem Oberbürgermeister anzuzeigen und von diesem in geeigneter Form zu veröffentlichen.
4. Wir legen insbesondere alle geschäftlichen Verbindungen zu Unternehmen offen, die von Entscheidungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse unmittelbar betroffen sein könnten, oder die mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften geschäftliche Beziehungen unterhalten.
5. Wir zeigen dem Oberbürgermeister die Übernahme von Tätigkeiten und Funktionen für Unternehmen an, die geschäftliche Interessen gegenüber der Stadt Eisenach oder

städtischen Gesellschaften haben. Dies betrifft alle Tätigkeiten und Funktionen, die mit Zuwendungen von Seiten derartiger Unternehmen verbunden sind, insbesondere Aufsichtsratsmandate, Beraterverträge, Anfertigung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeiten, sowie Funktionen bei Interessensverbänden.

6. Im Falle des Ausscheidens aus dem Stadtrat sind sofort alle mit dem Mandat verbundenen Mitgliedschaften niederzulegen.
7. Wir werden Informationen, die nach der Kommunalordnung geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht Gewinn bringend für uns und unsere Angehörigen verwerten.
8. Wir sind damit einverstanden, dass ein Ehrenrat auf die Einhaltung des Ehrenkodexes achtet und bei Verstößen dem Stadtrat Empfehlungen aussprechen kann.
9. Dem Ehrenrat gehören sieben vom Stadtrat zu bestimmende Mitglieder des Stadtrates und eine gleich große Zahl von Bürgern an, die nicht dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung angehören. Den Vorsitz führt ein neutrale(r) Ombudsmann bzw. -frau, der/die in der Stadt Eisenach kein politisches Amt bekleidet und nicht den Führungsgremien einer Partei angehört. Der/die Ombudsmann/-frau wird vom Stadtrat gewählt und schlägt dem Stadtrat die beteiligten Bürger für den Ehrenrat zur Wahl vor.

Der Ehrenrat wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder tätig. Er fällt seine Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit. Die Entscheidungen sind dem Stadtrat bekannt zu geben.

II. Begründung

„Unter Druck: Ex-Minister Köckert (CDU) mit dubiosem Nebenjob - ERFURT/EISENACH – Thüringens Ex-Innenminister Christian Köckert steht im Verdacht, seinen politischen Einfluss für private Geschäfte zu nutzen.“

So beginnt ein Presseartikel von *MATTHIAS THÜSING* – mit Datum vom - 27.2.2006!!!

Es gab also bereits vor über sechs Jahren öffentliche Vorwürfe ähnlich denen, die jetzt die Staatsanwaltschaft zu Durchsuchungen u.a. im Eisenacher Rathaus und bei Herrn Köckert veranlasst haben.

Trotzdem wurde wenige Wochen später, am 7. 4. 2006 – in Kenntnis dieser Vorwürfe - der oben stehende Antrag des Eisenacher Aufbruchs vom Stadtrat abgelehnt, und zwar mit 28 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Außer dem Eisenacher Aufbruch hielt damals niemand einen solchen Ehrenkodex für nötig.

Alle Stadtratsmitglieder sind aufgefordert, sich zu fragen, ob es nicht besser für das Ansehen unserer Stadt gewesen wäre, damals dem Antrag zuzustimmen und ein Signal für Transparenz und gegen Korruption zu setzen. Wir bringen den Antrag deshalb fast unverändert erneut ein.

Die vorgeschlagene Formulierung des „Ehrenkodex“ orientiert sich im Wesentlichen an den beschlossenen und bewährten Regelungen der Stadträte von Köln, Wuppertal und anderen Städten, die umfangreiche Erfahrungen mit Korruptionsbekämpfung haben, sowie an Empfehlungen der international bekannten Organisation „Transparency International“.

Herr Friedrich-Christoph Hofmann